

Aufbau einer Baumschutzsatzung (Auszug):

§ 1 Schutzzweck (aus § 29 BNatSchG)	Was ist Ziel der Satzung? z.B. Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts fördern, Orts- bildpflege
§ 2 Räumlicher Geltungsbereich	Wo soll die Satzung gelten? z.B. gesamtes Stadtgebiet, nur innerorts; zusätzlich in Karte darzustellen
§ 3 Schutzgegenstand (Anwendungsbereich)	Welche Bäume/Baumarten, mit welchem Stammumfang sollen geschützt werden? Für welche gilt die Satzung nicht? z.B. Bäume ab einem bestimmten Stammumfang (ab 80 cm, 100 cm, ...)
§ 4 Verbotene Handlungen	Welche Maßnahmen sind abstrakt und konkret verbo- ten? z.B. Bäume schädigen, insbesondere Kappen von Bäumen, Abgrabungen im Wurzelbereich
§ 5 Zulässige Handlungen	Welche Handlungen sind erlaubt (Ausnahmen zu Verbo- ten)? z.B. fachgerechte Pflege- und Unterhaltungsmaßnah- men, Verkehrssicherung
§ 6 Ausnahmen	Für welche verbotenen Handlungen ist eine Ausnahme zu erteilen? z.B. bei unbeabsichtigten Härtefällen; die zulässige Nut- zung des Grundstücks (bspw. Bauvorhaben) nicht oder nur unter unzumutbaren Beschränkungen verwirklicht werden kann
§ 7 Schutz- und Pflegemaßnahmen	Wer hat die unter Schutz gestellten Bäume zu erhalten und zu pflegen? z.B. Anordnung von Pflege- und Unterhaltungsmaßnah- men gegenüber Eigentümer
§ 8 Genehmigungsverfahren	Welche Informationen und Nachweise sind einem Aus- nahmeantrag beizufügen? Wie ist der Gang des Verfah- rens? z.B. Beifügen eines Bestandsplans und Fotos un- ter Angabe von Standort, Art, Höhe und Stammumfang des Baumes
9 Verfahren bei Bauvorhaben	Was ist im Zusammenhang mit Bauvorhaben zu be- rücksichtigen? z.B. Befreiungsantrag als Teil des Bau- antrags; Baugenehmigung konzentriert die Ausnahme- genehmigung

- | | |
|--|--|
| § 10 Ersatzpflanzungen,
Ausgleichszahlungen | Wie und wo haben Ersatzpflanzungen im Falle von Ausnahmegenehmigungen zu erfolgen? Wann sind Ersatzpflanzungen erfüllt? Wann sind zweckgebundene Ausgleichszahlungen möglich und in welcher Höhe? z.B. Anzahl, Art und Ort der Neupflanzungen; Überwachung der Fertigstellungspflege |
| § 11 Haftung des Rechtsnachfolgers | Was gilt hinsichtlich der Ersatzpflanzung für einen Rechtsnachfolger? |
| § 12 Folgebeseitigung | Wie sind die Folgen bei widerrechtlichen Eingriffen zu regulieren?
z.B. Ersatzpflanzung oder Ausgleichszahlung |
| § 13 Ordnungswidrigkeiten | Welche Zuwiderhandlungen sollen als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden können?
z.B. Beschädigung eines Baumes, nicht durchgeführte Ersatzpflanzung |
| § 14 Inkrafttreten | Wann soll die Satzung in Kraft treten?
z B. nach öffentlicher Bekanntmachung oder zu einem bestimmten Datum |